



Bürokratiemonster Entwaldungsfreie Lieferketten

Forstkammer appelliert an Özdemir: Zeitliche Verschiebung und inhaltliche Korrektur notwendig

Stuttgart, 19.11.2024 – Der Präsident der Forstkammer Baden-Württemberg, Roland Burger, fordert Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir dazu auf, dem Vorschlag des Europäischen Parlaments zur zeitlichen Verschiebung und inhaltlichen Korrektur der Europäischen Richtlinie zu entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR) zuzustimmen. Die vom Parlament vorgeschlagene Einführung einer Null-Risiko-Kategorie biete jetzt die Chance, in Ländern ohne Entwaldungsrisiko wie Deutschland den massiven Aufbau überflüssiger und unwirksamer Bürokratie zu vermeiden. „In Baden-Württemberg hat die Waldfläche seit Mitte der 80er Jahre um 19.000 Hektar zugenommen“, so Burger. Ein Entwaldungsproblem sei für das Bundesland, genauso wie für die Bundesrepublik und etliche andere Länder klar zu verneinen. „Den 250.000 Waldbesitzern in Baden-Württemberg, die im Durchschnitt gerade einmal zwei Hektar Wald besitzen, trotzdem umfangreiche Nachweispflichten abzuverlangen und ein aufwendiges staatliches Kontrollsystem einzuführen, kann keine akzeptable Lösung sein“, so Burger.

Die Forstkammer bezieht sich auf eine Resolution des Landesforstwirtschaftsrats, dem Beirat des baden-württembergischen Landwirtschaftsministeriums in dem neben der Forstkammer weitere Verbände der Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutzverbände und die forstlichen Wissenschaften vertreten sind. In der im Oktober einstimmig beschlossenen Resolution hatte sich auch der Landesforstwirtschaftsrat für zeitliche Verschiebung und Erleichterungen für Länder ohne Entwaldung ausgesprochen.

Ebenso wie die Forstkammer haben sich in den letzten Tagen der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband, Kommunen, der Landeswaldverband und die Familienbetriebe Land und Forst Baden-Württemberg an den Bundesminister gewandt und ihn zur Zustimmung zum Vorschlag des Europäischen Parlaments aufgefordert.

Zum Hintergrund:

Die EU-Verordnung zu den entwaldungsfreien Lieferketten verfolgt das grundsätzlich wichtige Ziel, die weltweite Entwaldung zu stoppen. Das Gesetz umfasst Kaffee, Kakao, Kautschuk, Palmöl, Rindfleisch, Soja und Holz sowie mehr als 800 aus diesen Rohstoffen hergestellte Produkte, wie Leder, Schokolade oder Papier. Die EUDR ist jedoch so angelegt, dass sie vor allem für die europäische Land- und Forstwirtschaft sowie die verarbeitenden Betriebe zu massiven bürokratischen Mehrbelastungen und -kosten führen wird. Hinzu kommen neue Haftungsrisiken, z.B. wenn bei Kontrollen erforderliche Unterlagen nicht vorliegen. Insbesondere für kleinere Betriebe und Waldbesitzer jeglicher Besitzart ist dieser Aufwand nicht zu leisten.

Die Europäische Kommission hat aufgrund der umfassenden, auch international geäußerten Kritik im Oktober eine Verlängerung der Umsetzungsfrist der EUDR um ein Jahr (30.12.2025 anstatt 30.12.2024) vorgeschlagen. Dem haben die

Forstkammer
Baden-Württemberg
Waldbesitzerverband e.V.
Tübinger Straße 15
D-70178 Stuttgart

Telefon: 0711/236 47 37
Telefax: 0711/236 11 23
E-Mail: info@foka.de
Internet: www.foka.de

Geschäftsführer:
Jerg Hilt

Steuernummer:
99019/20357

Bankverbindung:
Südwestbank Stuttgart
IBAN: DE69 6009 0700
0634 3410 06
BIC: SWBSD333



Mitgliedstaaten zugestimmt. Das Europäische Parlament hat auf Antrag der EVP-Fraktion mit deutlicher Mehrheit einen weitergehenden Beschluss gefällt, der zusätzlich zu der einjährigen Verschiebung die Einführung einer Null-Risiko-Kategorie vorsieht für Länder, in denen über einen längeren Zeitraum keine Entwaldung stattgefunden hat. Diese inhaltliche Änderung würde für die heimischen Betriebe zu erheblichen Entlastungen führen. Gleichzeitig bliebe die Funktionsweise der Verordnung in Regionen mit offensichtlichen Entwaldungsproblemen unbeeinträchtigt. Der Beschluss erfordert nun aber eine erneute Zustimmung von Kommission und Rat. Diese Zustimmung muss noch in diesem Jahr erfolgen, weil ansonsten weder Verschiebung noch inhaltliche Änderungen rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Verordnung zum 30.12.2024 wirksam werden.

Seite 2 von 2

Zur Information: Die Forstkammer Baden-Württemberg vertritt die Interessen der 240.000 privaten und 1.000 kommunalen Waldbesitzer des Bundeslandes. In deren Eigentum sind $\frac{3}{4}$ der Waldfläche von Baden-Württemberg, insgesamt über 1 Million Hektar. Mit 38 Prozent Waldanteil (1,4 Millionen Hektar) an der Landesfläche zählt Baden-Württemberg zu den walddreichsten Bundesländern. Die Bäume in Baden-Württemberg binden jährlich rund 13 Millionen Tonnen CO₂ und sind damit äußerst wichtig für ein gesundes Klima. www.forstkammer.de/

Für Rückfragen zu diesem und anderen Themen zu Wald und Holz stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.